

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
15.05.2020



2830

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag BA-052/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 19./20.05.2020

Einreicher:

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/~~Streichung~~/Ersatz durch Alternative)

Der Stadtrat beschließt, dass die Haushaltsplanung der Stadt Chemnitz ~~ab sofort bis auf weiteres~~ **vorerst für die Haushaltjahre 2021/2022** als Einjahreshaushalt ~~und nicht mehr als Doppelhaushalt~~ erfolgt. **Rechtzeitig vor der Haushaltplanung 2023 ist von der Verwaltung eine Beschlussvorlage vorzulegen, mit welcher der Stadtrat über die künftige Art des Haushaltplans entscheidet.**

i.A. Polzer

Unterschrift

Begründung:

Grundsätzlich hat sich das Prinzip des Doppelhaushaltes bewährt. Aufgrund der Corona-Krise bestehen jedoch sehr große Unsicherheiten hinsichtlich längerer Planungszeiträume. Flexible Reaktionen hinsichtlich des finanziellen Anpassungsbedarfes müssen möglich sein. Eine Überprüfung in zwei Jahren soll eine Abwägung zwischen den verschiedenen Finanzplanungsmodellen ermöglichen.